

Allgemeine Informationen zur Weiterbildungsmaßnahme

Die Weiterbildung verfolgt folgende Ziele.

Im Rahmen der praktischen und theoretischen Weiterbildung im Operationsdienst sollen die Teilnehmerinnen mit den vielfältigen Aufgaben des Operationsdienstes vertraut gemacht werden und ihnen die zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen speziellen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen auf der Grundlage eines engen Theorie-Praxis-Bezuges vermittelt werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- fach- und sachkundige, umfassend geplante Fachpflege der Patienten,
- Planung und Organisation des Arbeitsablaufes,
- Anwendung und Überwachung von Hygieneregeln, Arbeitsschutzbestimmungen und Rechtsvorschriften,
- fach- und sachkundiges, situationsgerechtes Instrumentieren,
- fach- und sachkundige, situationsgerechte Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht zum Aufgabengebiet der instrumentierenden Pflegekraft gehören (Springertätigkeit),
- Erhebung, Dokumentation und Weiterleitung pflegerelevanter Daten,
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Team,
- Schulung, Beratung und fachliche Anleitung von Pflegekräften, Krankenpflege- bzw. Kinderkrankenpflegeschülerinnen und -schülern und des sonstigen Personals sowie Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zugangsvoraussetzungen

- Berechtigung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes zur Führung der Berufsbezeichnung Krankenschwester bzw. Krankenpfleger oder Kinderkrankenschwester bzw. Kinderkrankenpfleger
- mindestens eine einjährige Tätigkeit in der Kranken- oder Kinderkrankenpflege nach der Erlangung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung; davon 6 Monate im Operationsbereich
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers zur Teilnahme am Weiterbildungslehrgang und der damit verbundenen Freistellung zum Unterricht.

Veranstaltungsort der Maßnahme

Der theoretische Unterricht findet überwiegend in der Weiterbildungsstätte des Klinikum Minden statt. Die praktische Weiterbildung erfolgt in den Kliniken des Verbundsystems

Kosten und Beginn der Maßnahme

Die Lehrgangskosten werden auf Anfrage mitgeteilt.
Kursbeginn:
Alle 2 Jahre jeweils zum 1. Januar

Fehlzeiten

Die Fehlzeiten dürfen 10 % der jeweiligen Mindeststundenzahl der theoretischen und praktischen Weiterbildung nicht überschreiten.

Gliederung der Weiterbildung:

Die Weiterbildung erfolgt als zweijähriger, berufsbegleitender Lehrgang. Sie besteht aus theoretischen und praktischen Anteilen.

Inhalte des theoretischen Anteils mit ca. 740 Stunden à 45 Minuten (Details siehe nächste Seite)

Allgemeine Grundlagen

- Struktur des Gesundheitswesens
- Rechtliche Grundlagen
- Krankenhausbetriebslehre
- Geräte- und Materialkunde
- Psychologie und Pädagogik
- Berufliches Selbstverständnis

Pflegerische Grundlagen

- Pflegewissenschaftliche Grundlagen
- Pflegemanagement und -Organisation

Fachliche Grundlagen des OP-Dienstes

- Menschenbild und ethische Grundorientierung
- Prä-, Intra-, Postoperative Pflege
- Psychosoziale Betreuung
- Angewandte Krankenhaushygiene

Medizinische Grundlagen

- Operationsspezifische Informationen aus verschiedenen chirurgischen Fachgebieten, der Mikrobiologie, der Anästhesie sowie der Pharmakologie.

Unterrichtszeiten

Der theoretische Unterricht wird an ca. 90 Studientagen, in 5 - 7 Unterrichtsblöcken mit 2 – 5 Tagen und an Samstagen durchgeführt.

Urlaub sollte in der studientagsfreien Zeit genommen werden.

15 Tage Urlaub pro Jahr werden von der Kursleitung in Absprache mit den OP-Abteilungsleitungen vorgegeben.

Umfang des praktischen Anteils

Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 2000 Stunden a 60 Minuten

Die Einsätze erfolgen in folgenden Bereichen:

1. Chirurgische Abteilung mit 1100 Stunden
2. Zwei weitere Fachabteilungen, mindestens je 300 Stunden = 600 Stunden
3. Erkundungseinsätze bis zu 300 Stunden

Für alle Einsatzbereiche wird ein Tätigkeitskatalog geführt.

Erwartungen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Konstruktive und aktive Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten.
- Bereitschaft zur Reflexion der bisherigen Berufserfahrungen und Umsetzung aktueller, neuer Erkenntnisse.
- Selbständiges Erarbeiten von Themen und Praxisaufgaben
- Literatur- und Zeitschriftenstudium
- Teilnahme an Exkursionen und Symposien

Während der Weiterbildungsmaßnahme und zum Abschluss sind verschiedene Leistungsnachweise zu erbringen, und zwar in Form von:

- Reflexionsberichten
 - Referaten
 - Testaten bzw. Klausuren und Prüfungen
- Die Prüfungen bestehen aus:
- **einem schriftlichen Teil:** wissenschaftlich orientierte Hausarbeit;
 - **einer praktischen Prüfung:** hier stellt der Prüfling seine fachpflegerischen Kenntnisse und Arbeiten dar und begründet sie;
 - **einer mündlichen Prüfung:** sie umfasst alle Unterrichtsgebiete;

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mindestens mit ausreichend bewertet ist. Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie in dem nicht bestandenen Teil wiederholt werden.

Teilnahme

Der Antrag bezüglich Teilnahme am Weiterbildungslehrgang ist mit folgenden Unterlagen unter u. a. Adresse einzureichen:

*Bewerbungsschreiben mit Lichtbild
Lebenslauf*

Nachweis über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

*Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
Arbeitszeugnis*

**Innerbetriebliche Fort- u. Weiterbildung
Herrn Jörg Nahrwold
Klinikum Minden
Postfach 3380
32390 Minden**